

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 20. Aug. 2015

65/2015

Inhalt:

- 1. Änderung der Zugangsordnung für den Bachelor-Studiengang „Nautik“ an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Seefahrt**

Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 36. Sitzung am 17. März 2015 und genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 27. Juli 2015, Az.: 27.5-74524-16, MWK-Erlass-Nr. 0803

1. Änderung der Zugangsordnung für den Bachelor-Studiengang Nautik an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Fachbereich Seefahrt

Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 36. Sitzung am 17. März 2015 und genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium
für Wissenschaft und Kultur am 27. Juli 2015, Az.: 27.5-74524-16,
MWK-Erlass-Nr. 0803

1. Änderung der Zugangsordnung für den Bachelor Studiengang Nautik

1. Änderung
der Zugangsordnung
für den Bachelor Studiengang Nautik
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 6 i.V.m. § 41 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) hat der Senat der Jade Hochschule am 17.03.2015 die nachfolgende Änderung der Zugangsordnung für den Bachelor Studiengang Nautik vom 03.06.2014 (Verk.Bl. 54/2014 vom 27. Juni 2014)) beschlossen:

Artikel I

Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Auswahlverfahren

- (1) Zusätzlich zu den verpflichtend vorzulegenden Nachweisen nach § 2 können für eine Verbesserung in der Rangliste des Auswahlverfahrens ein Motivationsschreiben und Nachweise zur besonderen Eignung vorgelegt werden:

- (2) Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben soll max. 2 DIN-A4-Seiten umfassen, in englischer Sprache verfasst sein, die Auswahl des angestrebten Studiums begründen und charakteristische Aspekte des Berufsbilds *Kapitän (m/w)* benennen. Insbesondere soll es folgenden Kriterien genügen:

- korrekte Kurzdarstellung des Berufsbilds Kapitän (m/w)
- realistische und nachvollziehbare Begründung der Berufswahl
- korrekte Rechtschreibung
- korrekte Grammatik
- korrektes Englisch

- (3) Nachweise der besonderen Eignung können sein:

- a) Nachweis über eine einschlägige praktische Ausbildung. Als einschlägige praktische Ausbildungen gelten:
- Ausbildung als Schiffsmechaniker/in
 - Ausbildung als Nautische/r Offiziersassistent/in
 - Vom BSH anerkannte Fahrtzeiten bei der Deutschen Marine
 - Ausbildung als Schiffbetriebstechnische/r Assistent/in
 - Binnenschiffer
 - Hafenlogistiker
 - Praktikum auf einem Kauffahrteischiff im Rahmen des Programms des Verbandes deutscher Reeder

Die Entscheidung über die Anerkennung weiterer Ausbildungen erfolgt durch den Fachbereichsrat.

1. Änderung der Zugangsordnung für den Bachelor Studiengang Nautik

- b) Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einem Assessmentverfahren einer ausbildenden Reederei. Als Nachweis eines bestandenen Assessmentverfahrens dient die Vorlage eines bereits abgeschlossenen Praxissemestervertrags.

(4) Durchführung des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren wird durchgeführt von einem vom Fachbereichsrat bestimmten Gremium unter Leitung des Studiendekans.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer Listenbildung mit Verpunktung bis 100 Punkte:

- a) Note HZB max. 51 Punkte (bei Note 1,0)

Note	Punkte
>3,5 bis 4,0	5
>3,0 bis 3,5	20
>2,5 bis 3,0	35
>2,0 bis 2,5	45
1,0 bis 2,0	51

- b) Motivationsschreiben gem. § 4 (1); max. 9 Punkte

Kriterium	Punkte
korrekte Darstellung des Berufsbildes eines Kapitäns	2
realistische und nachvollziehbare Begründung der Berufswahl	1
korrekte Rechtschreibung	2
korrekte Grammatik	2
korrektes Englisch	2

- c) Praktische Ausbildung gem. § 4 (2); max. 40 Punkte

Ausbildung	Punkte
Schiffsmechaniker/in	40
Nautische/r Offiziersassistent/in	40
Vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie anerkannt Fahrtzeit bei der Deutschen Marine	40
Schiffbetriebstechnische/r Assistent/in	40
Assessment durch ausbildende Reederei	40
Binnenschiffer	30
Hafenlogistiker	30
Praktikum auf einem Kauffahrteischiff im Rahmen des Programms des Verbandes deutscher Reeder	20

1. Änderung der Zugangsordnung für den Bachelor Studiengang Nautik

Artikel II

§ 5 In Kraft treten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth in Kraft und gilt erstmals für Studienbewerber und –bewerberinnen zum Wintersemester 2015/16.